



HESSISCHER LANDTAG

13. 10. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Lotz (SPD) vom 31.08.2010

**betreffend Zwischenfall im eingehausten Kohlelager des Kraftwerks
Staudinger durch überhitzte Kohle I**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie spielte sich der Zwischenfall im eingehausten Kohlelager des Kraftwerkes Staudinger durch überhitzte Kohle im Juli 2010 im Detail ab?

Am 4. Juli und 5. Juli 2010 gab es Einsätze der Werksfeuerwehr des Kraftwerkes Staudinger. Nach Angaben der Betreiberin habe sich die Kohle an diesen Tagen erwärmt, es habe aber keine Außenwirkung bestanden. Am 7. Juli 2010 konnte infolge des Ansprechens eines Brandmelders die Werksfeuerwehr trotz intensiver Begehung (alle 2 h) keine Unregelmäßigkeiten erkennen. Gegen 2:00 Uhr am 8. Juli 2010 entdeckte sie eine Rauchentwicklung des Kohlekreislagers. Sofortmaßnahmen wurden ergriffen, die dazu dienten, dass die Selbstentzündungsgefahr bei Kohle reduziert und damit auch die Geruchseinwirkung auf die Umgebung minimiert wurde.

Am 9. Juli 2010 abends und in der Nacht zum 10. Juli 2010 gingen Beschwerden wegen strengem Geruch von der ausgasenden Kohle bei der Polizei und der Betreiberin ein. Mit E-Mail vom 10. Juli 2010 informierte die E.ON Kraftwerke GmbH das Regierungspräsidium darüber, dass es aufgrund der Erwärmung von Kohle im Kohlekreislager zu Geruchsbeschwerden gekommen sei. Am 10. Juli 2010 führte die Feuerwehr Hanau zwischen 3:00 und 4:00 Uhr nachts Schadstoffmessungen in Großauheim durch. Hierbei wurden keine erhöhten Schadstoffwerte gemessen. Weitere Ausführungen zu den Ursachen werden in der Antwort zu Frage 2 beantwortet.

Frage 2. Was war ursächlich für den Zwischenfall, und wurden bestehende Sicherheitsvorkehrungen oder Auflagen von Seiten der Kraftwerksbetreiberin missachtet oder waren ungenügend?

Im geschlossenen Kohlelager wurden ab dem 2. Juni 2010 ca. 42.000 Tonnen Kolumbianischer Kohle im Bereich des Nordtores eingelagert. Es wird von Seiten des Betreibers davon ausgegangen, dass diese Kohle mit einer Temperatur von größer 40°C und kleiner 60°C angeliefert worden ist. Keine der beiden dauerhaft installierten Temperaturüberwachungen an der Schiffs- und Bahnentladung sprachen im Entladungszeitraum an, da die Temperaturüberwachung zur Detektion von Hot-Spots auf einem Voralarmwert von 80°C und einem Alarmwert von 120°C eingestellt ist. So sieht es das Brandschutzkonzept vor.

Die angelieferte Kohle erwärmte sich im Kohlelager aufgrund des behinderten Wärmeabtransports innerhalb der Schüttung punktuell weiter, so dass sich ein Hot-Spot im Kreislager ausbildete. Die Inhomogenität der Kolumbianischen Kohle (im Innern der Halde - in der Tiefe - feine, verdichtete Kohle, außen - im Wandbereich - grobstückigere Kohle mit höherem Luftvolumen) sowie die Nähe zum Tor Nord (Luft eintrag) beschleunigten den Prozess der Selbsterwärmung.

Der Hot-Spot konnte am 8. Juli 2010 mit der eingesetzten Infrarotkamera festgestellt werden. Anschließend wurden die notwendigen Maßnahmen zur Abkühlung der Kohlen eingeleitet.

Die sofortigen Maßnahmen zur Kühlung am Nordtor waren nicht erfolgreich, da eine Wasserinjektion mit Hilfe von Lanzen auf die wandseitige Böschung der Kohlehalden aufgrund der begrenzten Länge des sog. Absetzers (bringt die Kohle im Kreislager ein) nicht möglich war.

Aufgrund des Temperaturanstiegs der Kohlen im Bereich der Hot-Spots (Werte größer 105°C bis ca. 280°C) gaben die flüchtigen Bestandteile der Kohlen vermehrt aus. Diese Ausgasungen riechen typischer Weise nach Heizöl bzw. Diesel, die dann die Geruchsbelästigung der Anwohner des Kraftwerks verursachten. Zum Zeitpunkt der Beschwerden herrschten zudem sehr hohe Außentemperaturen.

Bestehende Sicherheitsvorkehrungen oder Auflagen wurden seitens der Betreiberin nicht missachtet. Aufgrund der Vorkommnisse im Kohlekreislager werden die bisherigen Sicherheitsvorkehrungen überprüft und optimiert.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung den Zwischenfall?

Nach jetzigem Stand der Ermittlungen und Überprüfungen sämtlicher Hinweise und Beschwerden bestand zu keiner Zeit eine Gefährdung der Bevölkerung.

Frage 4. Ist eine Wiederholung dieses oder eines vergleichbaren Vorfalles künftig auszuschließen?

Frage 5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Bevölkerung im Falle weiterer Zwischenfälle beim eingehausten Kohlelager des Kraftwerks Staudinger vor den Auswirkungen geschützt ist?

Die Fragen 4. und 5. werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Neubau des Kohlelagers des Kraftwerkes Staudinger wurde ein Brandschutzkonzept erarbeitet. Darin sind Brandschutzmaßnahmen zusammengestellt. Dazu gehören bautechnische Maßnahmen, anlagentechnische Maßnahmen, unter anderem Brandbekämpfungseinrichtungen und die Gestaltung der Flucht- und Rettungswege. Weiterhin wird durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Brandschutzbegehungen, Unterweisungen und Übungen Vorsorge gegen das Auftreten von Störungen getroffen. Im Nachgang zu den Vorkommnissen von Anfang Juli wurden am 9. September 2010 weitere Sofortmaßnahmen zur Optimierung des vorbeugenden Brandschutzes angeordnet.

Über diese Maßnahmen hinaus wird das Brandschutzkonzept gutachterlich überprüft. Weiterhin wird die Werksfeuerwehr durch das RP Darmstadt im Herbst 2010 inspiziert.

Die daraus resultierenden Maßnahmen sind geeignet, eine Wiederholung des Vorfalles in Zukunft zu vermeiden.

Wiesbaden, 24. September 2010

Lucia Puttrich